

VOM SEIN ZUM SOLLEN: NICHTRELIGIÖSE MORALBEGRÜNDUNGEN

**DIE FRAGESTELLUNG:
WENN MORAL NICHT DURCH RELIGION
BEGRÜNDET WERDEN KANN, WIE KANN
SIE DANN BEGRÜNDET WERDEN?**

Gerhard Schurz
(Institut für Philosophie, Heinrich Heine Universität Düsseldorf)

19.01.19

1. DIE LOGISCHE SEIN-SOLLENS-KLUFT

Eine umfangreiche logische Analyse (Schurz 1997) zeigt (Hume's These):

Mit Mitteln der bloßen LOGIK (erweiterte Modallogik) können aus
DESKRIPTIVEN Sätzen = Sätze über das IST (positive Tatsachen)
keine NORMATIVEN Sätze = Sätze über Gebote/Verbote/Erlaubnisse
oder EVALUATIVE Sätze = Sätze über moralische/ethische Werte
zusammengefasst
keine MORALISCHEN ('PRÄSKRIPTIVEN') Sätze abgeleitet werden.

Analog können aus moralischen Sätzen keine deskriptiven Sätze
abgeleitet werden.

Dabei zu lösende Schwierigkeiten:

1) In der Alltagssprache sind deskriptive und moralischen Bedeutungsanteile meist vermengt, oft zum Zwecke von Unterstellungen.

Beispiele politischer Diskurs:

"populistische AfD-Aktionen", "Angstmacher" (linksorientierte Abwertung)

"grüne Moralapostel", "Lügenpresse" (rechtsorientierte Abwertung)

These: Es ist immer möglich, und darüber hinaus ein Gebot wissenschaftlicher Redlichkeit, den deskriptiven Gehalt seiner Behauptungen von ihrem ethischen Gehalt sprachlich zu separieren.

2) Aus deskriptiven Sätzen können gemischte Sätze und aus diesen moralische Sätze abgeleitet werden - Paradoxie von Arthur Prior.

Mein Lösungsansatz (Schurz 1997):

Anwendung eines Relevanzkriteriums.

2. DIE SEMANTISCHE (EXTRA-LOGISCHE) BEDEUTUNG DES "MORALISCH GUTEN/GEBOTENEN"

Ergebnis der logischen Analyse:

Objektive Moralbegründung ist nur möglich, wenn es allgemein akzeptierte

- Moralprinzipien gibt, oder
- Brückenprinzipien (BPs), die Fakten mit Moral verbinden.

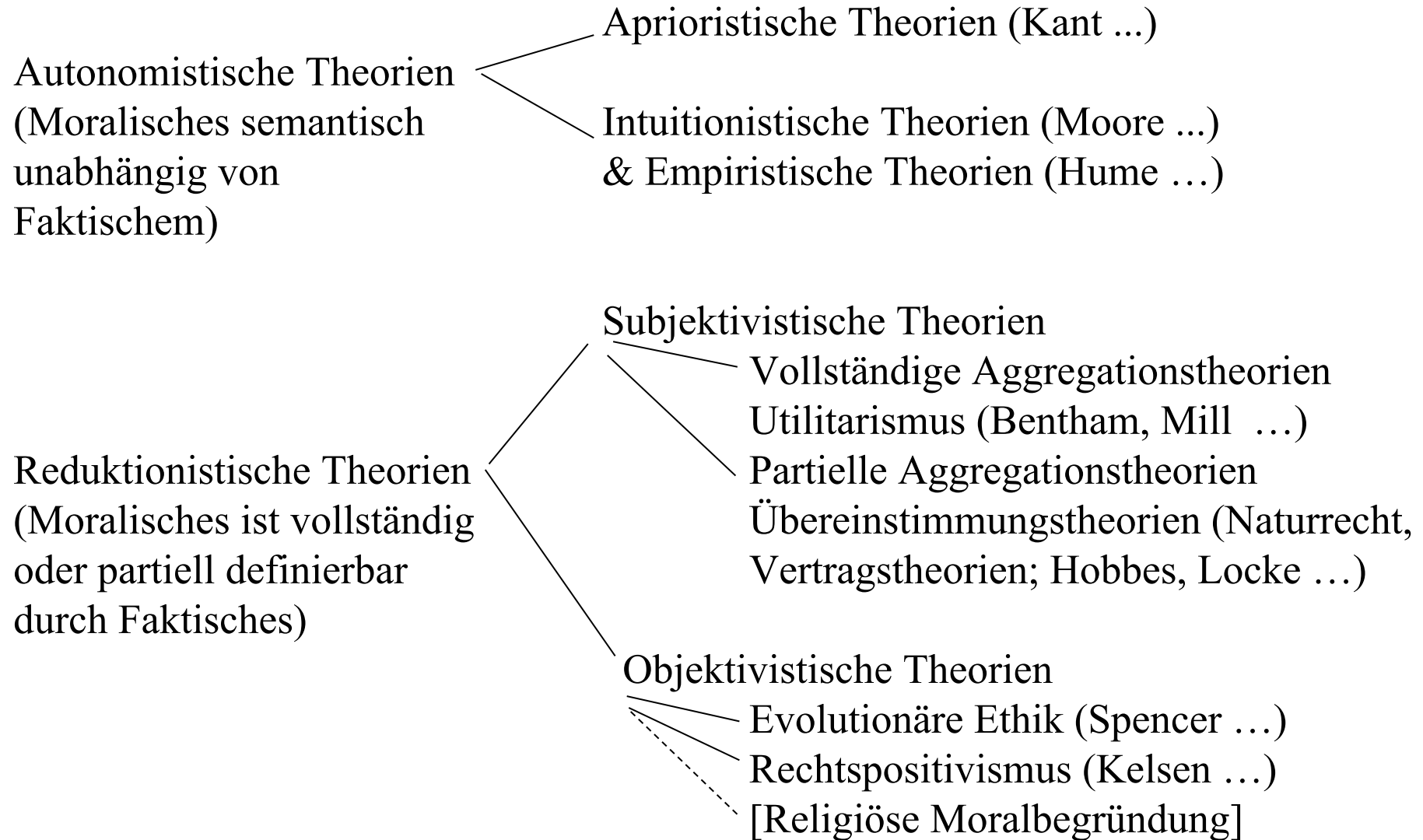
Problem: In unterschiedlichen ethischen Theorien wird unter dem "moralisch Guten/Gebotenen" jeweils semantisch Unterschiedliches verstanden. (Die Logik legt diese Bedeutung nicht fest.)

Allgemein akzeptierte Moralprinzipien oder Brückenprinzipien (BPs) kann es nur geben, wenn es eine intersubjektive Kernbedeutung des "moralisch Guten/Gebotenen" gibt, die von allen geteilt wird.

Gibt es eine solche Kernbedeutung?

3. Übersicht über ethische Theorien

Einteilung ethischer Theorien:



3.1 HAUPT EINWÄNDE GEGEN DAS UTILITARISTISCHE BP:

1) Die uneingeschränkte Kollektivnutzenmaximierung widerspricht der Grundintuition von individueller Autonomie und Freiheitsrechten.

Beispiele: Enteignung, Tötung (etc.) aufgrund Mehrheitsinteressen?

2) Im Falle konfligierender Einzelinteressen gibt es keinen Konsens über die richtige Methode der "Summierung" individueller Nutzwerte in einen Kollektivnutzen.

Beispiel: was zählt mehr, Lärmschutz oder Freizeitvergnügen? (Abwägungsfrage)

3.2 HAUPT EINWÄNDE GEGEN ÜBEREINSTIMMUNGSTHEORIEN:

1) Die Pareto-Prinzipien

"(schwach:) Was im Interesse aller Menschen (Lebewesen) liegt, ist geboten"

"(stark:) Was im Interesse einiger Menschen liegt und keinem schadet, ist erlaubt"

sind allgemein akzeptiert, aber fast leer.

2) Die naturrechtlichen Übereinstimmungstheorien

"alle Menschen wollen frei leben, essen, arbeiten, frei sein, ... daher ist dies ihr Naturrecht"

beschreiben keine echten Interessensübereinstimmungen, sondern nur *gleichartige egoistische* Interessen, die sich gegenseitig behindern können.

3.3 HAUPT EINWÄNDE GEGEN OBJEKTIVISTISCHE THEORIEN:

Evolutionäre Ethik: Die Evolution bringt auch viel Schlechtes hervor.

Rechtspositivismus: Schlechte Staatsführer erlassen schlechte Gesetze.

[Religion: Gottesvorstellungen sind Erfindungen des Menschen; so gut/schlecht wie dieser]

3.4 HAUPT EINWÄNDE GEGEN DEN INTUITIONISMUS/EMPIRISMUS:

"Eine Handlung ist gut, wenn jeder Mensch, der die Handlung beobachtet, spontan empfindet bzw. urteilt, dass sie gut ist"

Gibt es ein intersubjektiv übereinstimmendes (angeborenes) Gewissen?

Kaum (verschiedene Kulturen haben verschiedene Moralvorstellungen): das BP ist fast leer.

3.5 HAUPT EINWÄNDE GEGEN APRIORISTISCHE THEORIEN DER GERECHTIGKEIT BZW. UNIVERSALISIERUNG:

"Alle Menschen haben gleichen Grundrechte" –
aber:

fast alle nichtleeren Rechte sind konditional
(beschränkt durch faktische Bedingungen)

- Wenn du Nahrungsmittel zu Recht erworben hast, darfst du sie verzehren.
- Wenn du dafür bezahlst, darfst du in einer Wohnung wohnen.

Oder gar:

- Aristokratie: Wer adelig ist, hat Recht auf Grundbesitz.
- Recht des Stärkeren: Wer stärker ist, hat Recht auf Durchsetzung

*Für unbedingte Rechte gilt nur:
Personen, die sich nur hinsichtlich ethisch/rechtlich
irrelevanter Eigenschaften unterscheiden, haben dieselben
unbedingten Rechte. (Analog für Pflichten).*

3.6 Abschließender Vorschlag: Evolutionstheorie zeigt, dass menschliche Moral- und Rechtssysteme immer die Funktion haben, zwischenmenschliche Kooperation (zum Vorteil aller) zu ermöglichen und stabilisieren.

Kooperations-BP: Gesetzliches Regelsystem ist (umso mehr) ethisch erstrebenswert, je mehr es zur Ausbildung und Erhaltung kooperativer Strukturen beiträgt.

Ist allgemein akzeptierbar.

Aber **zwei Hauptprobleme:**

- Zwischenmenschliche Kooperation ist evolutionär instabil.
- Kann auf unterschiedliche Weise hergestellt werden.
Demokratische Gesellschaftsordnungen sind nur ein Weg dazu.

Schlussdiagnose: Möglichkeiten objektiver nichtreligiöser Moralbegründung sind vorhanden, aber schwach, da sie sich nur darauf stützen können, was von allen Menschen akzeptiert wird oder im Interesse aller liegt.

Ist nicht viel, aber immerhin etwas.

BEISPIELE AUS DEM DEUTSCHEN GRUNDGESETZ:

Art 1: (1) Die Würde des Menschen ist unantastbar.
(Leerformel ?)

Art 2: (1) Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, **soweit** er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.

(2) Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit ... unverletzlich. In diese Rechte darf nur auf Grund eines Gesetzes **eingegriffen** werden.

Art 3: ... (3) Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

Weiteren Artikel (Art 4+5: Freiheit von Meinung und Meinungsäußerung, Pressefreiheit, Art 6: Schutz der Familie, Art 7: allgemeines Schulwesen, Art 8+9: Versammlungs- und Vereinsfreiheit ... sind dann substantiell für demokratische Gesellschaftssysteme.

4. POSITIVER AUSBLICK 1

Sollen-Können, Mittel-Zweck, und die Verschiebung der moralischen auf die deskriptive Begründungslast

Zwei allgemein akzeptierte funktionale Prinzipien:

Sollen-Können-Prinzip: Was geboten ist, muss auch praktisch realisierbar sein.

Mittel-Zweck-Prinzip: Notwendige (alternativlose) Mittel für gebotene Handlungen/Zustände sind ebenfalls geboten.

Damit kann Vielzahl von Normen/Werten auf wenige Grundnormen/-werte zurückgeführt werden:

Beispiel 1: Aus dem Kooperations-BP ergibt sich mithilfe des M-Z-Prinzips und deskriptivem Hintergrundwissen das Gebot der Vermeidung bzw. Minimierung physischer Gewalt.

Beispiel 2: Aus dem Grundwert der langfristigen Erhaltung der natürlichen Ressourcen für zukünftige Menschengenerationen ergeben sich auf dieselbe Weise eine Vielzahl spezieller Werte bzw. Gebote.

5. POSITIVER AUSBLICK 2:

Die Bedeutung des Toleranzgebotes

Philosophen der Aufklärungsepoche haben Begründung von Moral & Religion durch religiöse Autorität bezweifelt und forderten Begründung durch Vernunft: **Deismus**.

(John Locke: "Die Vernünftigkeit des Christentums", 1695).

Mit Deismus und demokratischer Staatsidee wurde auch Toleranzgebot zum Wesensmerkmal der Aufklärung.

(John Locke: "Vier Briefe über Toleranz", 1689-1704).

Grundlage des Toleranzgebots = Trennung zwischen objektiver Vernunft und subjektivem Glaube:

Was durch die objektive Vernunft nicht vorgeschrieben werden kann, liegt im Bereich menschlicher Entscheidungsfreiheit und muss toleriert werden, soweit es Freiheit des Mitmenschen nicht beeinträchtigt.

WAS IST UNTER "TOLERANZ" ZU VERSTEHEN?

Was heißt es

- Prostitution zu tolerieren?
- muslimische Burkatracht zu tolerieren?
- Homosexualität zu tolerieren?
- luftverpestende Motorkraftfahrzeuge zu tolerieren?
- Raucher in Gaststätten zu tolerieren?

Toleranz impliziert die rechtliche Anerkennung als gleichermaßen existenzberechtigt.

Darüber hinausgehende Toleranz im Sinne wechselseitiger Wertschätzung ist wünschbar, aber nicht generell einzufordern.

Darf nicht dazu führen, den Menschen die sachliche Kritik gegenüber zu tolerierenden Handlungsformen zu untersagen.

Das würde mit Recht auf Meinungsfreiheit kollidieren.

Seelische Aufgabe des Toleranzgebotes besteht gerade im **Aushalten dieser intersubjektiven Spannung.**

Ein wenig Literatur:

Bienenstock, M., und Bühler, P. (Hg., 2011): *Religiöse Toleranz: heute – und gestern*, Karl Alber, Freiburg im Breisgau.

Birnbacher, D. (1995): "Mehrdeutigkeiten im Begriff der Menschenwürde", *Aufklärung und Kritik*, Sonderheft 17, Nürnberg, 4-13.

Birnbacher, D. (2007): *Analytische Einführung in die Ethik*, De Gruyter, Berlin 2007.

Frankena, W. (1972): *Analytische Ethik*, dtv, München.

Hudson, W. D. (Hrsg.) (1969): *The Is-Ought-Question*, Macmillan Press, London.

Meggle, G. (1991): "Euthanasie und der Wert eines Lebens", *Grazer Philosophische Studien* 41, S. 207 - 223.

Pigden, C. (Hg., 2009): *Hume, „Is“, and „Ought“*, Palgrave Macmillan, Hampshire.

Schurz, G. (1997): *The Is-Ought Problem*, Kluwer, Dordrecht 1997.

Schurz, G. (2014): *Einführung in die Wissenschaftstheorie*, WBG Darmstadt, 4. Aufl.

Schurz, G. (2007): „Kampf der Kulturen? (Kritik der Huntington-These)“, in: K. Gabriel (Hrsg.), *Technik, Globalisierung und Religion*, Alber, Freiburg, 123–167.

Schurz, G. (2011): *Evolution in Natur und Kultur*, Spektrum Akademischer Verlag, Heidelberg.

Schurz, G. (2017): "Toleranz im Spannungsfeld von Religion, Aufklärung und Wissenschaft", *Mythos Magazin* 2017 (Online Magazin)

http://www.mythos-magazin.de/ideologieforschung/gs_toleranz.htm